

Studienvertrag

über ein zum Wintersemester 2022/23 beginnendes Vollstudium (drei Jahre)

Bachelorstudium Humanmedizin

zwischen der Danube Private University (DPU), im Folgenden kurz DPU genannt, Steiner Landstraße 124, 3500 Krems, Österreich, vertreten durch die Präsidentin und

| | |
|--|--|
| Anrede, Titel, Vornamen Name | |
| gegebenenfalls Geburtsname | |
| Staatsangehörigkeit | |
| Geburtsdatum | |
| Sozialversicherungsnummer (für ÖsterreicherInnen) | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Wohnort | |
| Land | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

im Folgenden kurz Studierende*r genannt.

Änderungen dieser Angaben werden der DPU unverzüglich mitgeteilt – vom vorliegenden Studienvertrag bestehen zwei Ausfertigungen.

Mit Studienbeginn werden dem*der Studierenden jeweils ein Benutzername und ein Passwort für das Intranet „DPU Studierendenplattform“ sowie für die DPU-E-Mail-Adresse übermittelt. Die Studierenden verpflichten sich, diese Plattform sowie die von der DPU zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse, die als offizieller Kommunikationskanal gilt, zu nutzen. Auf der „DPU Studentierendenplattform“ können sie wichtige Mitteilungen, Lehrinhalte und Informationen zur Studienorganisation wie z. B. Prüfungs- und Studienordnungen entnehmen. Nachteile, die durch ausbleibende regelmäßige Nutzung entstehen, trägt der*die Studierende.

Die Universität ist berechtigt zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum des*der Studierenden weitere personenbezogene Daten nach Maßgabe des Österreichischen Privatuniversitätengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der als Anlage diesem Vertrag beigefügten Datenschutzerklärung zu erfassen und zu verarbeiten.

Im Hinblick auf die praktische Ausbildung des*der Studierenden am Krankenbett in Kooperation mit Krankenanstalten und Lehrpraxen ist die DPU ferner berechtigt, auch Daten über den Gesundheitszustand und allfällige Behinderungen des*der Studierenden zu erheben und zu verarbeiten.

I. Studienzulassung

1. Der Abschluss dieses Studienvertrages erfolgt auf der Grundlage des am **25.01.2022** erfolgten Aufnahmeverfahrens zum Bachelorstudium Humanmedizin an der DPU und der Mitteilung durch die DPU in der Folge über den positiven Zulassungsbescheid.

2. Der*Die Studierende bestätigt das Vorliegen

- einer beglaubigten Kopie des Reifezeugnisses
- einer Bestätigung über die „Besondere Reife“ (naturwissenschaftliche Fächer ab der 9. Stufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 4 Wochenstunden erfolgreich belegt zu haben, womit die „Besondere Reife“ vorliegt.) bzw. die erfolgreiche Absolvierung des Naturwissenschaftlichen Vorkurses
- eines Lebenslaufes mit Passfoto
- eines Motivationsschreibens
- eines Nachweises über die Kenntnis der deutschen Sprache

Falls kein „Latinum“ bzw. nicht mindestens 10 Wochenstunden Latein an einer höheren Schule nachgewiesen werden können, wird von dem*der Studierenden gefordert, im Laufe des Bachelorstudiums eine erfolgreich abgeschlossene „Latein-Ersatz-Prüfung“ abzulegen.

Im Rahmen dessen können ein Lateinkurs und die entsprechende Prüfung durch externe Anbieter*innen in den Räumen der DPU absolviert werden (Kursgebühr EUR 280,- und etwaige Wiederholungsprüfung EUR 130,- vorbehaltlich einer indexgebundenen Preisanpassung).

3. Mit Abschluss dieses Studienvertrages und nach Zahlung der Anzahlung von EUR 13.000 erfolgt die Zuweisung eines Studienplatzes und die Immatrikulation als Studierende*r der DPU mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Diese ergeben sich

- aus dem DPU-Qualifikationsprofil
- aus der DPU-Prüfungs- und Studienordnung
- der Datenschutz-Einwilligungs- und Verschwiegenheitserklärung samt Datenschutzhinweisen

des Bachelorstudiums Humanmedizin, in der jeweils gültigen Fassung, die dem*der Studierenden in der Anlage mit einer Ausfertigung dieses Vertrages ausgehändigt werden. Die DPU ist berechtigt, diese Dokumente im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben abzuändern. Sie wird den*die Studierende*n davon auf geeignete Weise (zB per Anschlag, E-Mail etc) in Kenntnis setzen. Bereits mit Übermittlung des unterfertigten Studienvertrages durch den*die Studierende*n an die DPU erwächst die Pflicht zur Bezahlung der Studiengebühr gemäß den unten stehenden Bestimmungen dieses Vertrages.

4. Änderungen dieser Ordnungen werden universitätsveröffentlicht bekannt gemacht und werden dadurch Bestandteil des Vertrages.

5. Mit der Retournierung des unterfertigten Studienvertrages verpflichtet sich der*die Studierende zur Zahlung der Studiengebühr für das erste Semester in Höhe von insgesamt EUR 13.000 zu dem im Vertragsanschreiben mitgeteilten Zahlungstermin. Danach erfolgt die Zuweisung eines Studienplatzes und der*die Studierende hat bis spätestens zu dem ebenfalls im Vertragsanschreiben mitgeteilten Termin die restliche Studiengebühr für das erste Studienjahr (insgesamt EUR 26.000) zu entrichten. Sollte der*die Studierende nach Retournierung des Studienvertrages vom Vertrag zurücktreten, sind, sofern die Gründe für diesen Rücktritt nicht von der DPU zu vertreten sind, die Studiengebühren für das erste Jahr trotzdem zu entrichten.

Der*Die Studierende hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der*die Studierende mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) die DPU über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Wird der Vertrag widerrufen, hat die DPU alle Zahlungen von Studiengebühren, die sie von dem*der Studierenden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der DPU eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde.

Erst mit fristgerechtem Einlangen der Anzahlung von EUR 13.000 ist die DPU verpflichtet, einen Studienplatz bereitzustellen. Verspätete Zahlungen der Studiengebühr (sowohl der Anzahlung als auch der Restzahlung) für das erste und jedes weitere Studienjahr berechtigen die DPU – unbeschadet der gerichtlichen Geltendmachung der geschuldeten Studiengebühren – zur sofortigen Auflösung des Studienvertrages.

Zahlungen sind ausschließlich auf folgendes Konto zu leisten:

Danube Private University (DPU)

Bank Austria St. Pölten

IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 und BIC: BKAUATWW

**unter Angabe Ihres Namens wie des Kürzels „Medizin“ als Zahlungsreferenz/
Verwendungszweck**

Änderungen der Bankverbindung wird die DPU fristgerecht schriftlich mitteilen.

6. Die Studiengebühr beträgt pro Semester EUR 13.000 und pro Studienjahr EUR 26.000.

Die Gesamt-Studiengebühr für das dreijährige Bachelorstudium Humanmedizin beträgt daher (vorbehaltlich einer Indexanpassung und bei regulärem Studienverlauf) EUR 78.000.

Sofern Studienteile wiederholt werden müssen, verlängert sich allenfalls das Studium entsprechend. Diesfalls sind für jedes begonnene Semester die Studienbeiträge pro Semester zu bezahlen.

Die Studiengebühren sind pro Studienjahr bis zum Beginn des Studienjahres zur Gänze im Voraus zu entrichten.

"Der mit dem gegenständlichen Vertrag vereinbarte Studienbeitrag ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Juni des Jahres des Vertragsabschlusses verlaublichste Indexzahl für Studien, die im Wintersemester beginnen, und die für den Monat Januar des Jahres des Vertragsabschlusses verlaublichste Indexzahl für Studien, die im Sommersemester beginnen. Die neuen Beträge werden an der Anschlagtafel bekanntgegeben."

Die Zulassung zu den Prüfungen entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung kann nur nach der erfolgten Zahlung der Studiengebühren pro Studienjahr erfolgen.

Gem. § 68 Abs. 1 HSG 2014, verlaublich mit BGBl. I Nr. 45/2014, sind alle Studierenden von Privatuniversitäten Mitglieder der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH). Damit verbunden ist die Verpflichtung des*der Studierenden, semesterweise ÖH-Studierendenbeiträge zu entrichten, die von der Danube Private University gesammelt an die ÖH weiterzuleiten sind. Die Höhe der ÖH-Studierendenbeiträge wird jeweils von der Universität mit Zahlungsfrist bekanntgegeben.

Die Bestätigung des Abschlusses des Bachelorstudiums Humanmedizin ist nur bei vollständiger Leistung der Studiengebühren des Gesamtstudienganges von (vorbehaltlich einer Indexanpassung und bei regulärem Studienverlauf) EUR 78.000 sowie der ÖH-Studierendenbeiträge möglich.

II. Pflichten der DPU

Durch den Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich die DPU (nach erfolgter Zahlung zumindest der Anzahlung der Studiengebühr für das erste Semester) zur Bereitstellung eines Studienplatzes und zur ordnungsgemäßen Ausbildung des*der Studierenden auf der Grundlage der unter Ziffer I. genannten Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

III. Pflichten des*der Studierenden

Durch den Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich der*die Studierende zur Einhaltung der unter Ziffer I. genannten Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Er*Sie hat die universitätsveröffentlichten Bekanntmachungen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.
Er*Sie hat die Studiengebühr nach Maßgabe dieses Vertrages zu entrichten.

IV. Laufzeit des Vertrages

1. Der Studienvertrag wird für die Dauer der Regelstudienzeit von drei Jahren gemäß Prüfungs- und Studienordnung der DPU abgeschlossen. Der*die Studierende und die DPU gehen davon aus, dass bei ordnungsgemäßem Studium ein erfolgreicher Studienabschluss in der Regelzeit erfolgen kann.

2. Während der Zeit einer von der DPU genehmigten Beurlaubung wird die Laufzeit des Vertrages unterbrochen, während dieser Zeit entfällt die Zahlung der Studiengebühr.

Die Beurlaubung bedarf eines schriftlichen Antrages an die DPU. Wichtige Gründe sind

- Krankheit, die ein ordnungsgemäßes Studium unmöglich macht und wenn sie mehr als die Hälfte der Vorlesungszeit des Studienjahres andauert; hierüber muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Schwangerschaft, Mutterschutz und Betreuung eines Kindes im Rahmen des gesetzlichen Anspruches auf Erziehungsurlaub so wie es im Sinne eines Arbeitsverhältnisses bestehen würde.
- Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes (Vorlage des Bescheides über die Dienstpflicht)

V. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Unbeschadet Ziffer IV.1. kann der Studienvertrag im Rahmen eines Exmatrikulationsverfahrens auf Antrag des*der Studierenden oder durch die DPU gekündigt werden.

1. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Studiengebühren bis zum Ende des laufenden Studienjahres zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der DPU nicht zu vertreten sind. Außerordentliche Kündigungen durch den*die Studierende*n, für die kein triftiger Grund vorliegt, sind mit vierwöchiger Kündigungsfrist zulässig. Als Beendigungszeitpunkt gilt der letzte Tag der Kündigungsfrist. Aufgrund dieses Tages wird bestimmt, welchem Studienjahr die Kündigung im Hinblick auf die Pflicht zur Bezahlung von Studienbeiträgen zugeordnet wird.

Im Fall der Kündigung vor Beginn des Studiums gilt Punkt I.5.

2. Die für die DPU bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt eine sofortige und fristlose Kündigung dieses Studienvertrages durch die DPU, wenn eine weitere Teilnahme des*der Studierenden an der Ausbildung unmöglich oder unzumutbar ist. Davon ist unter anderem auszugehen bei erheblicher Verletzung der unter Ziffer I.3. genannten Ordnungen, im besonderen Maße der Voraussetzungen der Prüfungsordnungen, sowie bei nicht fristgerechter Zahlung der Studiengebühr.

VI. Ausgabe von Prüfungszeugnissen und Exmatrikulationsbescheinigungen

Die Ausgabe von Prüfungszeugnissen sowie der Exmatrikulationsbescheinigung setzen voraus, dass der*die Studierende alle fälligen Studiengebühren sowie die ÖH-Studierendenbeiträge bezahlt und die von der DPU gegebenenfalls entliehenen Gegenstände zurückgegeben hat.

VII. Sonstiges

1. Durch seine*ihre Unterschrift verpflichtet sich die gesetzliche Vertretung bzw. der*die zur Zahlung Verpflichtete zur Bezahlung der Studiengebühren und der ÖH-Studierendenbeiträge für die Dauer des Studiums des*der Studierenden.

2. Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist Krems.

3. Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Studienvertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteile.

4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchen Gründen, unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen alsbald durch neue wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck möglichst nahe kommen.

5. Auf diesen Vertrag und alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden.

6. Gerichtsstand für alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist das für Krems örtlich zuständige Gericht.

Krems, den

Ort, Datum, Unterschrift der Präsidentin der DPU

Ort, Datum, Unterschrift des*der Studierenden

Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bzw. zahlungsverpflichteten Person

Anlagen:

Ich bestätige, die gesamten Anlagen zur Immatrikulation zum Bachelorstudium Humanmedizin:

- DPU-Qualifikationsprofil
- DPU-Prüfungs- und Studienordnung
- Datenschutz-Einwilligungs- und Verschwiegenheitserklärung samt Datenschutzerklärung und dem Gesundheitszeugnis (zur Retournierung)

erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift des*der Studierenden

Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bzw. zahlungsverpflichteten Person